

Eigenbetrieb der Stadt Bensheim/ Berliner Ring 89 / 64625 Bensheim

An die Träger
der Bensheimer Kindertagesstätten

Zustellung ausschließlich per Mail

Unser Zeichen: A 37 as
Ansprechpartner: Frau Aßmann
Durchwahl: 06251/ 8699165
Zimmer: 107
E-Mail: kita@bensheim.de
Datum: 25.03.2024

Änderung der Gebührensatzung der Bensheimer Kindertagesstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29.01.2024 haben wir Sie über die bevorstehende Änderung der Gebührensatzung informiert. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.03.2024 die vorgeschlagene Anpassung beschlossen.

Für den Krippen- und Kindergartenbereich gelten daher ab dem 01.08.2024 folgende Gebühren:

Betreuungszeit	Krippe	altersgemischte Kita (U3)	Kiga lt. Satzung	Kiga abzüglich 6 Stunden Gebührenfreistellung
07.00 - 07.30 Uhr	30,00 €	30,00 €	15,00 €	15,00 €
07.30 - 12.30 Uhr	235,00 €	215,00 €	200,00 €	0,00 €
12.30 - 14.30 Uhr	94,00 €	86,00 €	80,00 €	40,00 €
14.30 - 16.00 Uhr	70,50 €	64,50 €	60,00 €	60,0 €
16.00 - 16.30 Uhr	30,00 €	30,00 €	15,00 €	15,00 €
16.30 - 17.00 Uhr	30,00 €	30,00 €	15,00 €	15,00 €

Für die Betreuung im Hort werden die Gebühren auf 180 € festgesetzt.

Werden Kinder während der Schließzeit in den Sommerferien in einer anderen Kindertagesstätte betreut, wird eine zusätzliche Betreuungsgebühr von 50 €/wöchentlich (seither 40 €/wöchentlich) erhoben.

Ihre Kita-Leitung haben wir über die Gebührenerhöhung ebenfalls informiert.
Die Bekanntmachung der Gebührenerhöhung erfolgt am 03.04.2024 im Bergsträßer Anzeiger.
Bitte informieren Sie erst **danach** die Familien über die geänderten Gebühren.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Zeißler
Betriebsleiter
Eigenbetrieb Kinderbetreuung

Anlage: Nachtrag zur Gebührensatzung

9. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Stadt Bensheim

Aufgrund der §§ 60 Abs. 1, 62 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2023 (GVBl. S. 607) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 21.03.2024 folgenden 9. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Stadt Bensheim vom 10.05.2007 beschlossen:

I.

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Stadt Bensheim wird zum 01.08.2024 wie folgt geändert:

§ 2 Betreuungsgebühren

(1) Krippe / altersgemischte Gruppe

Die Betreuungszeiten und Gebühren für das 1. Kind in den städtischen Einrichtungen:

a) Kinder in Krippen (1 bis 2 Jahre)

	Betreuungszeit	Gebühr - 5 Tage
Modul 1	7.30 bis 12.30 Uhr	235,00 € / Monat
Modul 2	12.30 bis 14.30 Uhr	94,00 € / Monat
Modul 3	14.30 bis 16.00 Uhr	70,50 € / Monat

b) Kinder in altersgemischten Gruppen (2 Jahre)

	Betreuungszeit	Gebühr - 5 Tage
Modul 1	7.30 bis 12.30 Uhr	215,00 € / Monat
Modul 2	12.30 bis 14.30 Uhr	86,00 € / Monat
Modul 3	14.30 bis 16.00 Uhr	64,50 € / Monat

(2) Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)

Die Betreuungszeiten und Gebühren für jedes Kind in den städtischen Einrichtungen:

	Betreuungszeit	Gebühr - 5 Tage
Modul 1	7.30 bis 12.30 Uhr	200,00 € / Monat
Modul 2	12.30 bis 14.30 Uhr	80,00 € / Monat
Modul 3	14.30 bis 16.00 Uhr	60,00 € / Monat

Es können je nach Öffnungszeit der Einrichtung weitere Einheiten im Früh- bzw. Spätdienst von je 30 Minuten gebucht werden. Für jede Einheit werden 15 €/Monat erhoben.

(3) **Kinderhort** (Grundschul Kinder)

- a) Für die Benutzung eines Kinderhortes sind für das 1. Kind zu entrichten.
Nutzungszeiten an 5 Tagen und Gebühren:
von 8.30 bis 16.30 Uhr 180 €

b) und c) werden gestrichen.

(4) **Pakt für den Nachmittag wird ersetzt durch Pakt für den Ganzttag**

Für die Benutzung des Betreuungs- und Bildungsangebotes sind für das 1. Kind zu entrichten:

von 7.30 bis 15.00 Uhr 181,00 € / Monat

von 7.30 bis 17.00 Uhr 200,00 € / Monat.

(6) **Ferienbetreuung**

Wird eine Betreuung in den Kindertagesstätten während der Schließzeiten gewünscht, werden zusätzlich zu der Betreuungsgebühr pro Woche 50 € berechnet. Die Betreuung erfolgt in einer in dieser Zeit geöffneten Einrichtung.

Die Sätze 3 und 4 werden gestrichen.

II.

Dieser Nachtrag tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Bensheim, den 25.03.2024

Der Magistrat der Stadt Bensheim

Christine Klein, Bürgermeisterin